



Im Bereich des Konzer Schulzentrums ist es zu einem Vorfall gekommen, bei dem ein junger Mann mit einem Messer verletzt wurde.

FOTO: DIETER SOLTAU

Angriff am Schulzentrum Konz: 23-Jähriger in Lebensgefahr

Bei einem Streit ist am Donnerstagmorgen ein junger Mann mit einem Messer lebensgefährlich verletzt worden. Täter soll ein 16-Jähriger gewesen sein. Zum Motiv sagen die Ermittler bisher nichts. Ein Schulleiter ruft zur Besonnenheit auf.

VON CHRISTIAN KREMER

KONZ Eskalation am Schulzentrum Konz. Am Donnerstagmorgen kommt es dort laut Polizei zu einem Zwischenfall, bei dem ein junger Mann mit einem Messer lebensgefährlich verletzt worden ist. Der Notruf sei um 7.40 Uhr eingegangen, erklärt die Polizei-Pressestelle. An einer Bushaltestelle in der Hermann-Reinholz-Straße, nahe der Realschule plus, liege ein junger Mann mit einer Stichverletzung am Boden. Er sei nicht mehr ansprechbar, habe es beim Notruf geheißen. „Die unmittelbar zum Einsatzort beorderten Rettungs- und Polizeikräfte fanden den Sachverhalt bestätigt“, erklärt die Polizei. Der Ver-

letzte sei notärztlich versorgt und unmittelbar in ein Trierer Krankenhaus gebracht worden. „Es handelt um einen 23-Jährigen aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich“, erklärt die Polizei. Für den Mann bestehe Lebensgefahr.

Festnahme Noch am Einsatzort wurde laut den Ermittlern der mutmaßliche Täter in Gewahrsam genommen: ein 16-Jähriger.

Die Ermittlungen zu der Tat hat die Kriminalpolizei Trier übernommen. Zum Tatablauf der möglichen Messer-Attacke und den Hintergründen macht die Polizei noch keine weiteren Angaben. Die Pressestelle des Polizeipräsidiums kündigt aber eine gemeinsame Pressemitteilung mit der Staatsanwaltschaft Trier an. Diese werde derzeit abgestimmt, sagt Pressesprecher Uwe Konz.

Reaktionen in den Schulen Das Sekretariat der Realschule plus verweist auf Nachfrage, was passiert sei, an die Polizeipressstelle. Der Schulleiter des Konzer Gymnasiums, Wolfgang Leyes, hat auf die Situation mit einer E-Mail an die Eltern reagiert. Alle Kinder seien sicher, sagt er im Gespräch mit dem

TV. „Kein Schüler von uns ist betroffen.“ Einige hätten eine Auseinandersetzung gesehen. Er selbst habe erst später davon mitbekommen. Mit der Mail wollte er Fehlinformationen über Social-Media-Kanäle vorbeugen. „Weder Opfer noch Täter sind bei uns in der Schule“, sagt er. „Auch auf dem Gelände ist nichts passiert.“ In der Mail schreibt Leyes: „Die Belastungen der letzten Monate gehen sicherlich an niemandem spurlos vorbei. Besonders sind Schülerinnen und Schüler betroffen, Ihre Kinder.“ Diese seien nicht nur selbst von Einschränkungen betroffen, sondern hätten „natürlich auch aufmerksame Antennen für die Probleme der Eltern, Freunde und so weiter.“

Dann spricht er zwei mutwillige Sachbeschädigungen an, zu denen es in den vergangenen Tagen auf dem Schulgelände gekommen sei, und vermehrte Müllaufkommen auf dem Schulhof. Er betont, dass er nicht wisse, „ob das Schüler*innen von uns waren“. Die Eltern bitet er, „mit Ihren Kindern zu sprechen, so dass alle sich nochmals um mehr Rücksicht bemühen“.

Leyes spricht in der Mail auch an, dass sich die Stimmung gesellschaftlich aufzuheizen und ag-

gressiver zu werden scheine. „Bitte sprechen Sie daher auch vorsorglich mit Ihren Kindern, dass diese ruhig und besonnen bleiben, um gerade bei angespannten Nerven nicht zu verzweifeln und sich gegebenenfalls bei Konflikten an die Fachlehrkräfte, die Klassenleitungen, die Vertrauenslehrkräfte oder die Schülerschaft wenden“, schreibt der Schulleiter. Ihm sei es wichtig, dass das Gymnasium ein Ort bleibe, „an dem man sich sicher und wohl fühlen kann, und an dem man Schwierigkeiten und Belastungen nicht ignorieren oder schönreden muss, sondern lösen oder wenigstens abmildern kann.“

Staatsanwaltschaft Der Leitende Oberstaatsanwalt in Trier, Peter Fritzen, beantwortet am Donnerstagnachmittag im Gespräch mit dem TV keine weiteren Fragen. Das Motiv bleibt somit vorerst im Dunkeln. Der Chefermittler sagt auch nichts dazu, ob es sich bei dem mutmaßlichen Täter um einen Schüler der Realschule plus handelt. Er verweist wie die Polizei auf die gemeinsame Pressemitteilung, die veröffentlicht werden soll. Bis Redaktionsschluss ist diese nicht eingetroffen.

„Plötzlich hatte er das Messer im Bauch“

Nach Angriff auf Freund der Mutter: Junger Angeklagter muss den Alkohol besiegen. Experte empfiehlt zwei Jahre Entzugsklinik.

VON FRIEDHELM KNOPP

TRIER/KONZ Der Fall, über den die Vierte Große Jugendkammer des Landgerichts Trier zu entscheiden hat, gehört eher in die Kategorie des Familiendramas: In einem kleinen Ort bei Konz wohnt ein 21-Jähriger noch zusammen mit der Mutter und dem jüngeren Bruder im Elternhaus. Der Vater ist vor einem Jahr gestorben. Stattdessen ist seit kurzem der einst beste Freund des verstorbenen Vaters in die Einliegerwohnung des Hauses eingezogen. Der Vater hatte sie ihm noch kurz vor dem Tod angeboten. Doch das lief bald schief aus Sicht des Sohnes: Der schwer krebserkrankte Vater lebte noch, als sich die Mutter und der neue Mieter näherkamen. Es entstand eine Liaison, die der heranwachsende Sohn zu tiefst ablehnte, obwohl er mit dem Freund der Mutter, im Folgenden immer T. genannt, ein durchaus kameradschaftliches Verhältnis pflegen konnte. Wenn da nicht das große Problem des jungen Mannes namens Alkohol gewesen wäre.

Nun sitzt er auf der Anklagebank wegen des schweren Vorwurfs des versuchten Totschlags, weil er den Freund T. der Mutter am 13. Juni 2021 im elterlichen Hause mit einem Messer attackiert und schwer verletzt hatte (wir berichteten). Mindestens 2,84 Promille Alkohol hat er bei der Tat im Blut gehabt. Vorangegangen war ein heftiger Streit mit dem Mann. Auslöser an jenem Sommersonntag war, dass dieser angeblich die Biervorräte des jungen Mannes im Partykeller gemopst haben sollte und die gerade im Garten mit einem Bekannten verkonsumierte. Als er sich dann in der Wohnung von T. einfach selbst am Kühlschrank bediente, ahndete dieser dies mit einem Faustschlag. „Da bin ich in die Küche gegangen und habe aus dem Block ein Messer geholt, aber nur um ihm Angst zu machen. Ich wollte ihn wegen dem Bier zur Rede stellen und nicht nochmal von ihm angegriffen werden“, sagt der Angeklagte. Doch es kam anders. Der Angeklagte: „Plötzlich hatte er das Messer im Bauch. Da war ich

erstmal geschockt, habe doch nicht damit gerechnet, dass so etwas passieren würde.“

Der hauptbetroffene Zeuge T., für den der 13. Juni 2021 mit einer Notoperation im Krankenhaus endete: „Es klingelte an meiner Tür, ich öffnete, dann hat er sofort zugestochen.“ Ob der Angeklagte durch die Tür gestolpert ist, wie der das später bei der Polizei erklärte, kann T. weder verneinen noch bestätigen. T.: „Ich konnte ihn wieder rausdrängen und die Tür schließen. Schmerzen und Todesangst hatte ich nicht, blutete aber stark. Als ich die Polizei anrief, warf er noch einen Stein durchs Fenster und brüllte Verwünschungen.“

Der Angeklagte, der seitdem in Untersuchungshaft sitzt, räumt dies alles weitgehend ein, auch dass er in jenen Tagen unter heftigen Alkoholproblemen litt und sein Leben nicht mehr im Griff hatte. Er sagt: „Ich war damals am Boden zerstört, der Alkohol, die Gesellenprüfung daneben, ebenso die Hoffnung auf einen Führerschein und die Spannungen mit ihm.“ Er entschuldigt sich aufrichtig bei T. Und der findet auch ein gutes Wort für den Angeklagten: „Ich will nicht, dass er lange im Gefängnis bleibt. Er braucht Hilfe, um sein Leben in den Griff zu kriegen.“

Schließlich haben die Sachverständigen das Wort. Eine akute Lebensgefahr habe durch die Stichwunde für T. nicht bestanden, sagt die Gerichtsmedizinerin Dr. Dorothea Hatz. Allerdings hätten Stiche in den Bauchraum immer ein hohes Gefährdungspotenzial. Keine krankhaften seelischen Störungen hat der psychiatrische Sachverständige, Professor Dr. Wolfgang Retz, beim Angeklagten festgestellt. Aber der Alkohol! Der auf die Tatzeit zurückgerechnete Alkoholwert von 3,1 Promille habe zur erheblichen, schuld mindernden Beeinträchtigung der Steuerungsfähigkeit geführt.

Der Psychiater sieht alle Voraussetzungen für die Einweisung in eine Entziehungsanstalt erfüllt. Er empfiehlt, diesen Maßregelvollzug für die Dauer von zwei Jahren anzusetzen. Angelika Prinz von der Jugendgerichtshilfe ruft die dem Angeklagten widerfahrenen familiären Fehler der Vergangenheit in Erinnerung und sagt: „Für ihn ist es eine Riesenchance, wenn er die Möglichkeit erhält, vom Alkohol wegzukommen.“

Die Verhandlung wird am 11. Februar, 9 Uhr, fortgesetzt.

Missbrauchsstudie im Bistum: Erste Ergebnisse im September

Wie sehr war Triers ehemaliger Bischof Bernhard Stein in die Missbrauchsfälle im Bistum verstrickt? Darum ging es am Mittwochabend im Stadtrat.

VON CHRISTIANE WOLFF

TRIER Die Untersuchungskommission, die den sexuellen Missbrauch im Bistum Trier aufklären soll, will schon in der zweiten Jahreshälfte 2022 abschließende Ergebnisse bezüglich der Verstrickung des ehemaligen Trierer Bischofs Stein in die Missbrauchsfälle im Bistum Trier vorstellen. Das sagte der Leiter der Kommission, Gerhard Robbers, am Mittwochabend im Trierer Stadtrat. Die Kommission gehe bei der Aufarbeitung nicht chronologisch ab den 1940er Jahren vor, sondern bearbeite „Fälle, die besonders vordringlich erscheinen“ zuerst, erläuterte der Professor für Rechtswissenschaften. Die Untersuchungsergebnisse zur Verstrickung Steins (Bischof in Trier von 1967 bis 1980) in die Missbrauchsfälle könnten daher voraussichtlich schon im September veröffentlicht werden. Offiziell begonnen hatte die Kommission ihre Arbeit im November 2021, angelegt ist die Studie auf sechs Jahre.

Neben Robbers waren zu der Expertenrunde im Stadtrat noch der Kriminologe Dr. Christian Pfeiffer sowie Dr. Thomas Schnitzler, Historiker und Sprecher der Opfervereinigung Missbit, eingeladen. Primär ging es um die Frage, ob es aus Sicht der Sachverständigen richtig wäre, Bischof Stein die Trierer Eh-

renbürgerwürde abzuerkennen und den nach ihm benannten Bischof-Stein-Platz hinter dem Dom umzubenennen.

Robbers erklärte, dass eine „Vielzahl der Missbrauchsfälle“ in die Ära Stein fielen, es bislang aber nur „vorläufige“ Erkenntnisse dazu gebe. Entsprechend beschuldigte Priester seien unter Stein unter anderem in andere Pfarreien versetzt worden. „Es ist wahrscheinlich, dass Stein diese Fälle kannte“, sagte Robbers. Für ein endgültiges Urteil sei es allerdings noch zu früh. „Dafür muss festgestellt werden, welche Entscheidungen Stein tatsächlich selbst gefällt hat und auch, welche Motive ihn dabei wohl geleitet haben“, sagte Robbers. Es sei, „ein Unterschied, ob bewusst vertuscht wird oder ob einzelne Fehlentscheidungen getroffen wurden“, erläuterte Robbers die Komplexität der Aufgabe der Kommission. Eine Aberkennung der Ehrenbürgerwürde müsse allerdings auf „Kenntnis aller Gesichtspunkte“ gefällt werden. „Sollte sich herausstellen, dass Stein Verantwortung trägt für Vertuschung oder gar die Ermöglichung sexuellen Missbrauchs, dann wird das unbedingt öffentlich werden“, versprach Robbers. Diese endgültigen Erkenntnisse lägen aber voraussichtlich erst im September vor. Professor Christian Pfeiffer sollte

2011 mit seinem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen den Missbrauch in deutschen Bistümern systematisch aufklären. Pfeiffer, ehemaliger Justizminister von Niedersachsen, trat allerdings von dem Projekt zurück, weil „die Kirche mit Zensur gedroht“ habe, wie der Jurist am Mittwoch im Stadtrat sagte.

Anders als Robbers hat Pfeiffer

keinen Zugriff auf die Trierer Kirchenakten. Der amtierende Trierer Bischof Stephan Ackermann habe es „bis heute nicht geschafft, dafür Sorge zu tragen, eine Untersuchung vorzulegen zu Bischof Stein, die Klarheit schaffen könnte“, kritisierte Pfeiffer. Seine Stellungnahme bezog er daher auf den Trierer Thomas Schnitzler. Dem promovierten Historiker und Sprecher der Opfer-

vereinigung Missbit hatte das Bistum vor einigen Jahren Einblicke in Akten gewährt. Schnitzler hatte diese Schriftstücke ausgewertet, mit Opfern gesprochen und eine eigene Studie erarbeitet. „Diese exzellente Studie ist von hoher theoretischer und methodischer Qualität“, betonte Pfeiffer am Mittwochabend. Auf Grundlage der Studie, Gesprächen mit Opfern und weiterer Erkenntnisse zu den Missbrauchsfällen im Bistum Trier fiel Pfeiffers Entscheidung eindeutig aus: „Ich empfehle erstens, Bischof Stein die Ehrenbürgerwürde abzuerkennen und zweitens, den nach ihm benannten Platz umzubenennen.“

Thomas Schnitzler nannte anschließend Details aus seinen Untersuchungen: Die Verstrickungen von Bischof Stein in viele Missbrauchsfälle seien zahlreich. Bei zwei Fällen habe Bischof Stein „nachweislich und direkt federführend bei der Vertuschung mitgewirkt“, sagte Schnitzler. „Außerdem wissen wir von 42 weiteren Fällen, in denen Missbrauchstäter weiter arbeiten durften.“ Das verbietet die Beibehaltung der ihm verliehenen Ehrenbürgerschaft.

Die Benennung der Fläche hinter dem Dom in Bernhard-Stein-Platz hätte 2011 schon gar nicht mehr erfolgen dürfen. „Der Platz muss dringend umbenannt wer-

den – immer wieder berichten uns Missbrauchsoffer aus der Ära Stein über ihre Folgestörungen bei oder nach Überquerung des Platzes. Das muss diesen Menschen erspart bleiben“, betonte Schnitzler.

Robbers bestätigte auf Nachfrage aus dem Stadtrat, dass auch nach seiner bisherigen Erkenntnis „Täter, die vor der Zeit von Bischof Stein nicht verfolgt wurden, auch unter Stein belassen wurden“. In einem Fall sei es tatsächlich wohl so gewesen, dass unter Stein ein Beschuldiger in eine andere Gemeinde versetzt wurde. „Die vorläufige Einschätzung dieses Falles hat ergeben, dass dieser Mann ein Täter ist, er leugnet seine Taten bis heute zu Unrecht“, sagte Robbers. „In der zweiten Hälfte des Jahres werden wir dazu valide Ergebnisse präsentieren – wir wären dankbar, wenn der Rat diese Zeit der Aufklärungskommission noch gewähren könnte, bevor er die Entscheidung fällt, Stein die Ehrenbürgerwürde abzuerkennen und den Bischof-Stein-Platz umzubenennen.“

Eine Entscheidung für die Stadtratsitzung am Mittwochabend allerdings ohnehin nicht vorgesehen. Frühestens in seiner Sitzung am 23. März wird sich der Rat dem Thema wieder widmen.

Produktion dieser Seite:
Martin Recktenwald



Seit Jahren wird über die Umbenennung des Trierer Bischof-Stein-Platzes diskutiert. Der Vorsitzende der Kommission, die den Missbrauch in Trier aufklären soll, empfiehlt, die Entscheidung aufzuschieben, bis in der zweiten Jahreshälfte fundierte Erkenntnisse zur Verstrickung des ehemaligen Bischofs vorliegen.

FOTO: ROLAND MORGEN